

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 53 (1962)
Heft: 14

Rubrik: Energie-Erzeugung und -Verteilung : die Seiten des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrizitätswerke und Natur- und Heimatschutz: Eine neue verfassungsmässige Aufgabe des Bundes

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. Mai haben 442 623 Bürger die Rangerhöhung des Natur- und Heimatschutzes zu einer in der Bundesverfassung verankerten Aufgabe bejaht. Bei einer Stimmbeteiligung von 37 % — im Kanton Genf war sie mit 11,4 % am schwächsten, im Kanton Glarus mit 70,4 % am stärksten — entfielen im schweizerischen Durchschnitt auf die Ja-Stimmen 79 %, auf die Nein-Stimmen 21 %. Angesichts der grossen Zahl von Neinstimmen, die auch bei unbestrittenen Urnengängen als Ausfluss irgend eines Ärgers oder einer Unzufriedenheit mit den Behörden abgegeben werden, muss das Resultat vom letzten Maisonntag als eine starke Ermutigung für den Heimatschutzgedanken interpretiert werden.

Der Bürger wird allerdings beim Vollzug der neuen Aufgabe die Erfahrung machen, dass es sich beim neuen Verfassungsartikel um einen Programm-Artikel handelt, der rein deklamatorische Bedeutung behalten wird, solange nicht der Einzelne mit dem guten Beispiel und einer Anstrengung in seinem eigenen Bereich vorangeht. Der Heimat- und Naturschutz muss zu Hause, in der eigenen Wohnung, im Gebrauch des eigenen Eigentums, namentlich des Grundeigentums, in der persönlichen Lebensführung, in der Erziehung unserer Kinder, beginnen. Man darf nicht von der Gemeinschaft, von Bund, Kantonen und Gemeinden, einen grossen finanziellen Einsatz zur Gesunderhaltung unseres Wohn- und Lebensraumes erwarten, solange der Bürger nicht bereit ist, in seinem persönlichen Leben ähnliche Maßstäbe anzulegen und gleiche Opfer zu bringen.

Sollen die Tier- und Pflanzenwelt, die historischen Bauwerke und Kunstdenkmäler durch unseren freien Willen vor dem Zugriff des nur Zweckmässigen und Nützlichen geschützt werden, so verlangt das eine analoge, nicht nur dem rein Nützlichen verpflichtete Baugesinnung in der baulichen Planung unserer Städte und Ortschaften, in der Linienführung von Autobahnen, in der Trassewahl für elektrische Leitungen, beim Bau von Wohnungen und industriellen Anlagen, überhaupt bei allen bedeutenderen Eingriffen in das Landschafts- und Ortsbild.

Für die meisten Elektrizitätswerke bedeutet die Abstimmung über die verfassungsmässige Verankerung des Heimatschutzgedankens eine Ermutigung und Bestätigung ihrer bisherigen Geschäftspolitik. Wenn beim Bau neuer Kraftwerke und beim Ausbau der Verteilnetze — wie sie eine zwangsläufige Folge des ständig wachsenden Elektrizitätskonsums darstellen — im letzten Jahrzehnt immer grössere Aufwendungen zur Verminderung bzw. Milderung der Eingriffe der Technik in die Landschaft in die Baurechnungen aufgenommen wurden, so ist das bereits die im Verfassungsartikel proklamierte Abkehr vom reinen Nützlichkeitsdenken. Auf diesem Weg mit der offiziellen Billigung durch den Bürger und Energiekonsumenten fortfahren zu dürfen, ist für die Elektrizitätswerke umso wertvoller, als ihnen mit der Ab-

stimmung vom 27. Mai im eigentlichen Sinn des Wortes für ihre bisher in eigener Verantwortung und vielleicht da und dort nur zögernd übernommenen Millionenleistungen Décharge erteilt wurde. Denn es ist klar, dass zum mindesten die sich im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Elektrizitätswerke immer nur als Treuhänder und als ausführendes Organ des Souveräns bzw. ihrer Konsumentenschaft Heimat- und Naturschutz betreiben können. Die finanziellen Opfer für die Verkabelung störender Leitungen, die Übernahme von Umwegen bei Hochspannungsleitungen zur Schonung von Aussichtspunkten, von Hügelkuppen oder Dorfkränern, das Anbringen teurer Tarnfarben, die oft kostspielige Rücksichtnahme auf die Landschaft beim Bau von Unterwerken und Transformatorstationen gehören heute wie die Massnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit und einer Anpassung an eine vor wenigen Jahren noch als utopisch betrachtete Leistungsbereitschaft zu den selbstverständlichen Dispositionen eines Elektrizitätswerkes.

Noch einmal sei es aber betont, dass es sich bei den finanziellen Leistungen dieser Art — sie erreichen schon heute in vielen Elektrizitätswerksrechnungen ein ganz erhebliches Gewicht und können auf die Dauer nicht ohne Einfluss auf die Tarife bleiben — nicht um finanzielle Opfer oder Zuwendungen der Elektrizitätsunternehmen, sondern der Elektrizitätsabnehmer in ihrer Gesamtheit handelt. So haben beispielsweise die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich im Jahr 1961 allein 4,3 Millionen Fr. (wovon 3,1 Millionen Fr. allein für Niederspannungs-Kabelleitungen), seit 1948 aber bereits 33 Millionen Franken für Kabelbauten aufgebracht.

Darüber dürfen und sollen keine Missverständnisse aufkommen: Alle Mehrleistungen zugunsten eines aktiveren Landschaftsschutzes — in der Elektrizitätsversorgung steht hier vor allem die allmähliche Verkabelung der Ortsversorgungsnetze zur Diskussion — werden von den Konsumenten bezahlt. Wenn es ihrem Willen entsprechen sollte, auf diesem Gebiet noch grössere Leistungen zu erbringen als bisher — die Verkabelung ist ungefähr 5—7 mal teurer als eine Niederspannungsfreileitung, der Verkabelung von zusammenhängenden Hochspannungsleitungen stellen sich zur Zeit fast noch unlösbare technische Probleme entgegen — und diese Leistungen in Form höherer Elektrizitätstarife zu anerkennen, so würde es mit der Zeit möglich sein, auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung mit einem Minimum von Eingriffen in das Landschaftsbild auszukommen und gegenüber dem heutigen Zustand bedeutende Fortschritte zu erzielen. Angesichts der die Werke zu äusserster Anstrengung zwingenden öffentlichen und privaten Bautätigkeit und der damit zwangsläufig verbundenen ständigen Steigerung des Stromkonsums könnte sich aber auch im günstigsten Fall nur um einen allmählichen Abbau der Eingriffe der Elektrizitätswerke ins Landschafts- und Dorfbild durch das Leitungsnetz handeln.

F. Wanner.

Aus den Geschäftsberichten schweizerischer Elektrizitätswerke

(Diese Zusammenstellungen erfolgen zwanglos in Gruppen zu vieren und sollen nicht zu Vergleichen dienen)

Man kann auf Separatabzüge dieser Seite abonnieren

	Elektra Birseck Münchenstein		Société des forces électriques de la Goule St-Imier		Elektra Baselland Liestal		Elektrizitätswerke Wynau Langenthal	
	1961	1960	1961	1960	1961	1960	1960	1959
1. Energieproduktion . . . kWh	—	—	25 229 500	28 451 900	62 000	31 000	71 396 000	80 221 000
2. Energiebezug (Ziff. 3,5 und 6) kWh	476 371 200	447 845 400	28 163 190	23 230 270	214 472 000	204 451 000	108 995 500	93 751 500
3. Energieabgabe, Normal- energie) kWh	462 622 400	430 052 600	53 392 690	51 681 270	206 023 000	194 144 000	180 391 500	173 972 500
4. Gegenüber Vorjahr . . %	7,57	9,48	+ 3,3	+ 5,3	+ 6,1	+ 10,2	+ 3,7	+ 8,8
5. Davon Energie zu Ab- fallpreisen kWh	1 919 800	3 853 300	—	—	2 098 000	1 136 000	—	—
6. Überschuss-Energie von Ziff. 2 kWh	11 829 000	13 939 500	—	—	—	—	—	—
11. Maximalbelastung . . . kW	90 100	83 700	11 950	11 450	40 300	39 500	38 700	37 000
12. Gesamtanschlusswert . . kW	513 689	475 728	44 251	41 659	259 500	259 000	—	—
13. Lampen {Zahl kW	642 548 32 127	599 280 27 964	56 432 1 774	55 276 1 734	— —	— —	— —	— —
14. Kochherde {Zahl kW	21 444 151 100	19 274 135 260	3 214 20 668	3 097 19 719	14 100 95 000	13 200 90 000	1) —	1) —
15. Heisswasserspeicher . . {Zahl kW	20 635 46 974	19 012 42 044	2 674 2 420	2 542 2 288	11 300 21 500	10 500 20 000	— —	— —
16. Motoren {Zahl kW	57 562 142 620	52 578 141 415	9 143 8 554	8 373 8 136	27 200 69 000	38 200 68 200	— —	— —
18. Übrige Apparate . . . {Zahl kW	76 315 140 868	70 733 129 045	— —	— —	— —	— —	— —	— —
21. Zahl der Abonnemente	46 430	42 723	9 996	9 999	19 400	18 700	5 250	5 200
22. Mittl. Erlös p. kWh Rp./kWh	4,98	5,0	—	—	—	—	3,85	3,83
<i>Aus der Bilanz:</i>								
31. Aktienkapital Fr.	—	—	3 500 000	3 500 000	—	—	5 000 000	5 000 000
32. Obligationenkapital	27 760 000	27 990 000	—	—	—	—	—	—
33. Genossenschaftsvermögen . .	2 684 162	2 684 162	—	—	5 815 211	5 326 143	—	—
34. Dotationskapital	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Buchwert Anlagen, Leitg. . .	23 859 602	21 711 015	2 125 000	2 374 000	2 900 002	3 200 002	7 057 002	6 766 002
36. Wertschriften, Beteiligung . .	16 763 387	10 715 357	340 003	340 003	6 004 004	6 004 004	1 245 995	1 245 995
37. Erneuerungsfonds	—	—	1 200 000	1 150 000	1 550 000	1 065 000	4 750 000	4 550 000
<i>Aus Gewinn- und Verlustrechnung:</i>								
41. Betriebseinnahmen Fr.	23 081 316	21 584 420	3 087 228	2 954 749	3 671 152	3 834 772	6 742 118	6 414 289
42. Ertrag Wertschriften, Be- teiligungen	546 122	543 602	115 309	97 749	256 226	253 170	38 676	37 171
43. Sonstige Einnahmen	478 513	356 539	48 227	37 475	27 006	12 033	363 234	32 589
44. Passivzinsen	1 194 184	1 075 619	—	—	164 572	209 650	—	—
45. Fiskalische Lasten	570 933	438 677	210 580	248 037	441 772	354 174	347 300	396 306
46. Verwaltungsspesen	822 514	740 406	380 913	383 527	415 295	435 494	748 789	765 914
47. Betriebsspesen	—	—	587 170	597 427	470 828	461 251	1 408 519	1 183 498
48. Energieankauf	—	—	1 146 314	914 826	—	—	—	—
49. Abschreibg., Rückstell'gen . .	4 217 089	5 083 257	408 612	453 617	1 959 773	1 792 760	757 299	696 629
50. Dividende	—	—	280 000	280 090	—	—	120 000	120 000
51. In %	—	—	8	8	—	—	12	12
52. Abgabe an öffentliche Kassen	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Übersicht über Baukosten und Amortisationen</i>								
61. Baukosten bis Ende Be- richtsjahr Fr.	58 392 363	53 146 753	—	—	25 880 846	24 648 176	24 905 887	24 604 434
62. Amortisationen Ende Be- richtsjahr	34 532 761	31 435 738	—	—	22 980 844	21 448 174	17 848 885	17 838 432
63. Buchwert	23 859 602	11 711 015	—	—	2 900 002	3 200 002	7 057 002	6 766 002
64. Buchwert in % der Bau- kosten	40,8	40,8	—	—	11,2	13	28,3	27,5

1) keine Erhebungen

Redaktion der «Seiten des VSE»: Sekretariat des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, Zürich 1,
Postadresse: Postfach Zürich 23, Telephon (051) 27 51 91, Postcheckkonto VIII 4355, Telegrammadresse: Electrunion Zürich.

Redaktor: Ch. Morel, Ingenieur.

Sonderabdrucke dieser Seiten können beim Sekretariat des VSE einzeln und im Abonnement bezogen werden.



Steuerschrank zu Klimaanlage
Maggia Kraftwerke AG



S&S Steuerungen für Heizung und Lüftung

- einwandfreie Lösung
aller Steuerungsprobleme
durch langjährige Erfahrung
- saubere Verarbeitung
von aussen keine Schrauben sichtbar
- kratzfeste Lackierung
in modernster Anlage ausgeführt
- normalisiert

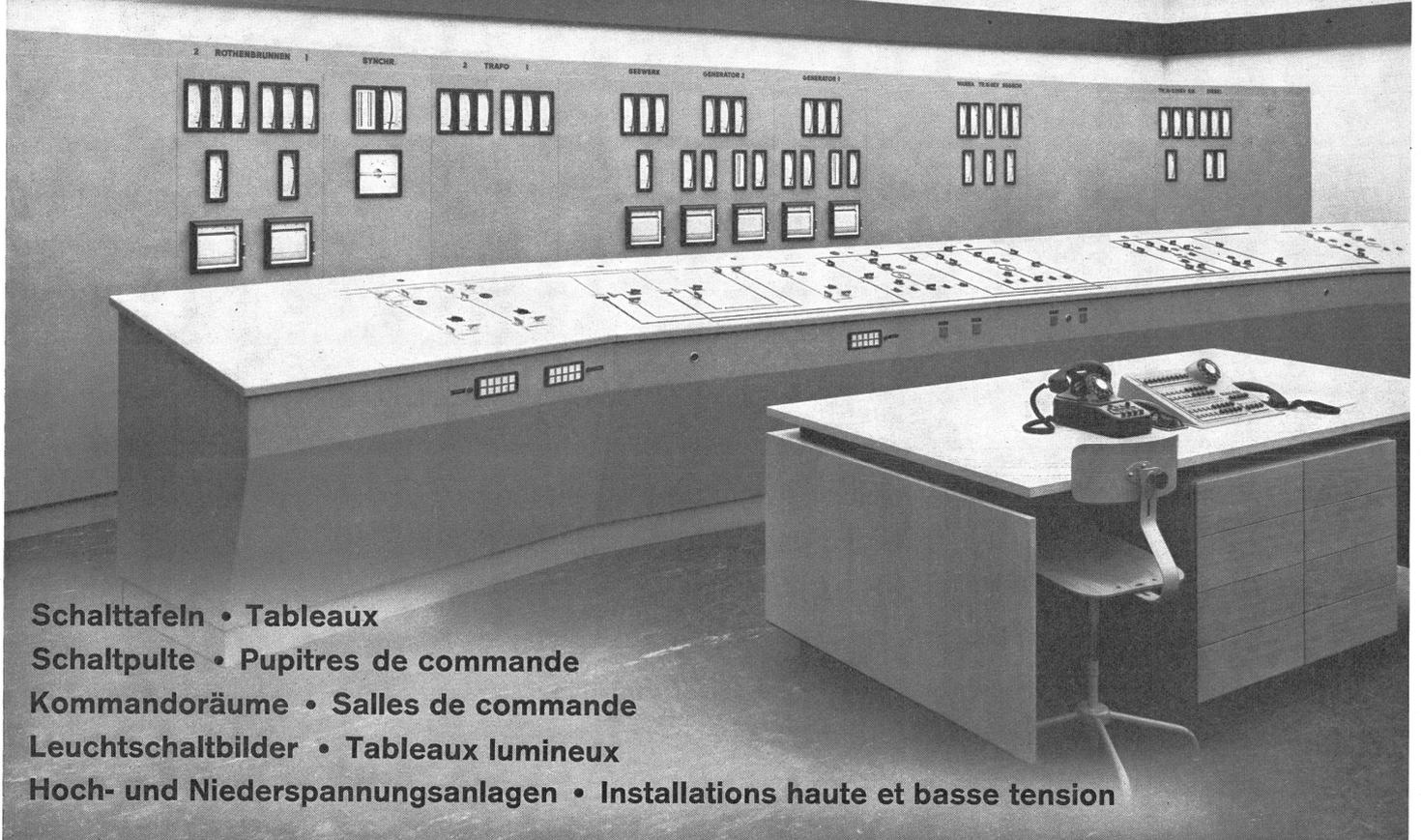
Sprecher & Schuh AG Aarau



ELECTRO-TABLEAUX

BIEL

BIENNE



Schalttafeln • Tableaux

Schaltpulte • Pupitres de commande

Kommandoräume • Salles de commande

Leuchtschaltbilder • Tableaux lumineux

Hoch- und Niederspannungsanlagen • Installations haute et basse tension